



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 30

Freitag, 24. Juli

Jahrgang 2020



Wegen Betriebsferien der Druckerei (31.7. bis 9.8.2020) erscheint in der 32. Woche kein Amtsblatt.



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeiviertel Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung: 0172-6330059

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0173-3004981

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline für Fragen zu konkreten Verdachts- oder Krankheitsfällen oder zur Kontaktpersonenermittlung: **Gesundheitsamt 07131/994-100**, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Montag – Donnerstag 13.30 – 16 Uhr.

Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die Hausärzte. Außerhalb deren Praxiszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 18.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 09.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

- 24.07. Gemeinderatssitzung, Frizhalle, 18 Uhr
Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen und hierfür ein eigenes Schreibgerät mitzubringen. Es wird allen Teilnehmern das Tragen von Mundschutzmasken empfohlen.
- 25./26.7. Erstkommunion, kath. Seelsorge „Im Leintal“, Gottesdienste auf der Wiese
- 26.07. Schmetterlingsführung, NABU Schwaigern u.U., Treffpunkt Waldparkplatz oberhalb Schützenhaus Neipperg 14 Uhr

Folgende Veranstaltungen wurden ABGESAGT:

- 25.07. Beachvolleyballturnier, TSV Stetten
- 25./26.07. Jungtierschau mit Leintalschau, Kleintierzuchtverein Massenbach
- 25.07. Sommerfest, kath. Kirchengemeinde, Kirchenwiese
- 26.07. Brunnenfest Niederhofen, Vereinsgemeinschaft Niederhofen
- 27.07. Hocketse Abschlussfest zu den Thementagen, Leintal-Schule
- 30.7./01.08. Jugendzeltlager, Reiterverein

Notdienst der Apotheken

- 24.07. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 25.07. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 26.07. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 27.07. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 28.07. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 29.07. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 30.07. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

- für die Städte Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Beilstein, Brackenheim, Eppingen, Güglingen, Gundelsheim, Lauffen a. N., Leingarten, Löwenstein, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt a. K., Schwaigern, Weinsberg, Widdern und
- für die Gemeinden Abstatt, Cleeborn, Eberstadt, Ellhofen, Erlenbach, Flein, Gemmingen, Hardthausen, Ilsfeld, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Obersulm, Oedheim, Offenau, Pfaffenhofen, Roigheim, Siegelsbach, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Wüstenrot, Zaberfeld

folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19

I. VERFÜGUNG GEGENÜBER PERSONEN, DIE MIT DEM NEU-ARTIGEN CORONAVIRUS (SARS COV-2) INFIZIERT ODER VERMUTLICH INFIZIERT SIND

Als infiziert gelten Personen, die positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden. Als vermutlich infiziert gelten Personen, bei denen eine durch zur Meldung verpflichtete Person im Sinne des § 8 IfSG dem Gesundheitsamt den Verdacht einer

Erkrankung in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) gemeldet hat.

Die Gesamtheit der Gruppe der infizierten Personen und der vermutlich infizierten Personen wird im Folgenden „Infizierte“ genannt.

Gegenüber Infizierten wird Folgendes verfügt:

1. Anordnungen

- a) Infizierte haben sich zur Absonderung in häusliche Quarantäne zu begeben.
- b) Die Absonderung gilt bei Infizierten ab Auftreten der Symptome; bei Verläufen ohne erkennbare Symptome ab Abnahme des Abstrichs. Die Absonderung endet bei einer asymptomatischen SARS-CoV-2-Infektion frühestens 10 Tage nach Erstnachweis des Erregers. Bei schweren und leichten symptomatischen COVID-19-Verläufen ist vor der Entlassung eine 48-stündige Symptomfreiheit erforderlich. Bei schweren Verläufen mit Sauerstoffbedürftigkeit und Bewohnenden von Altenpflegeeinrichtungen ist zusätzlich eine PCR-Untersuchung erforderlich. Bei Verdachtsfällen endet die häusliche Absonderung nach dem Eingang des negativen Befundes.
- c) Während der Absonderung ist es Infizierten untersagt, die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Dies gilt nicht, sofern ein Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leben oder Gesundheit zwingend erforderlich ist (z. B. Hausbrand, medizinischer Notfall).
- d) Infizierten wird für die Dauer der Absonderung untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.
- e) Infizierte haben im Haushalt nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Infizierten sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Es gelten insbesondere die unten angeführten Hygieneregeln nach Ziffer I. Nummer 2. f.
- f) Der persönliche Kontakt zu anderen häuslich Isolierten aus anderen Haushalten ist untersagt.
- g) Ist ein persönlicher Kontakt mit anderen Personen unumgänglich, haben Infizierte die anderen Personen vorab ausdrücklich über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 zu informieren. Im unumgänglichen Kontakt mit anderen Personen haben Infizierte einen Mund-Nasen-Schutz (Mindeststandard FFP1) eng anliegend zu tragen oder falls ein solcher nicht verfügbar sein sollte, die Mund-Nasen-Partie mit Stoff (z. B. Schal) abzudecken. Vor dem unumgänglichen Kontakt mit anderen Personen hat die infizierte Person eine gründliche Händereinigung vorzunehmen.

- h) Für die Dauer der Absonderung stehen Infizierte unter der Beobachtung durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn.
- i) Infizierte haben umgehend nach Bekanntwerden der Infektion bzw. nach Auftreten der Symptome Kontaktpersonen zu ermitteln. Als Kontaktpersonen gelten die unter II. benannten Personen.
- j) Infizierte haben ihre Kontaktpersonen unverzüglich darüber zu informieren, dass sie selbst als infiziert oder vermutlich infiziert gelten und den daraus folgenden Status der Kontaktperson dieser mitzuteilen. Infizierte sind verpflichtet, ihre Kontaktpersonen auf die für sie damit einhergehende häusliche Absonderung hinzuweisen und haben sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Kontaktpersonen diese Allgemeinverfügung (insbesondere Ziffer II.) zu beachten haben.
- k) Infizierte haben eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen. Zu benennen sind alle Personen, mit denen die infizierte Person im Zeitraum von 48 Stunden vor Auftritt der Symptome bis zum Zeitpunkt der häuslichen Absonderung Kontakt hatte. Sollten keine Symptome vorliegen, so gilt der Zeitraum ab 48 Stunden vor Abnahme des Abstrichs. Die Liste mit Kontaktpersonen muss soweit möglich Name, Vorname, Anschrift der Kontaktpersonen und den Hinweis enthalten, ob die Kontaktperson durch den Infizierten informiert werden konnte. Ferner ist soweit bekannt anzugeben, wie diese Kontaktpersonen erreicht werden können (bspw. telefonisch oder per E-Mail), gegebenenfalls sind Hinweise auf den ausgeübten Beruf der Kontaktperson zu benennen.
- l) Infizierte haben die Kontaktpersonenliste unverzüglich dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn (vorzugsweise an die E-Mail-Adresse corona@landratsamt-heilbronn.de) zu übermitteln. Bei Verdachtsfällen hat die Übermittlung erst nach Eingang eines positiven Befunds zu erfolgen.
- m) Sollten Infizierte nicht in der Lage sein, Kontaktpersonen selbst zu informieren, eine Kontaktpersonenliste zu erstellen oder zu übermitteln so hat sie umgehend das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn oder die zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) zu informieren.

2. Auflagen

- a) Bis zum Ende der Absonderung ist zweimal täglich (morgens und abends) die Körpertemperatur zu messen.
- b) Infizierte haben ein Tagebuch zu aufgetretenen Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen. In dem Tagebuch ist das Ergebnis der täglichen Messungen der Körpertemperatur morgens und abends zu dokumentieren.
- c) Auf Nachfrage haben Infizierte dem Gesundheitsamt täglich telefonisch Auskunft über den aktuellen Gesundheitszustand und das Ergebnis der Temperaturmessungen zu geben.
- d) Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands, insbesondere beim Auftreten der Symptome Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeinem Unwohlsein sowie bei einem Anstieg der Körpertemperatur über 38,5° C haben Infizierte umgehend telefonisch ihren Hausarzt zu informieren. Dabei haben sie ihren Hausarzt auf ihre Coronavirus-Infektion hinzuweisen.
- e) Benötigen Infizierte akut ärztliche Hilfe (z. B. über Inanspruchnahme des kassenärztlichen Notdienstes oder des Rettungsdienstes), haben sie sowohl vorab telefonisch als auch beim ersten Kontakt das medizinische Personal auf das Bestehen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 hinzuweisen.
- f) Folgende Hygieneregeln sind zu beachten:
 - Kontakte zu anderen Personen sind zu vermeiden oder bei unumgänglichen Kontakten soweit wie möglich zu minimieren. Jedenfalls sollte ein Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten werden und der Kontakt sollte zeitlich auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

- Zu anderen Haushaltsmitgliedern ist eine zeitliche und räumliche Trennung einzuhalten. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich Infizierte in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Bei gemeinsamer Nutzung insbesondere von Badezimmer, WC und Küche durch Infizierte und andere Haushaltsmitglieder sind Kontaktflächen nach der Nutzung durch Infizierte gründlich zu reinigen.
- Beim Husten und Niesen ist Abstand zu anderen einzuhalten und die infizierte Person hat sich abzuwenden; die Armbeuge ist vor Mund und Nase zu halten oder ein Taschentuch zu benutzen, das anschließend sofort zu entsorgen ist.
- Sowohl Infizierte als auch Haushaltsmitglieder haben ihre Hände regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Haushaltsmitglieder sollen sich mit ihren Händen nicht in das Gesicht fassen, also das Berühren von Augen, Nase und Mund grundsätzlich vermeiden.

3. Hinweise

- a) Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten. Hierzu zählt insbesondere die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- b) Wer unter Beobachtung nach § 29 Infektionsschutzgesetz (IfSG) steht, hat die erforderlichen Untersuchungen durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes zu dulden und den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Hierzu sind insbesondere die erforderlichen äußerlichen Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen zu dulden sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial (z. B. Speichel, Blut) auf Verlangen bereitzustellen.
- c) Aufgrund der Beobachtung sind Infizierte verpflichtet, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten, auf Verlangen ihnen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben und im Falle des Wechsels der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes unverzüglich dem bisher zuständigen Gesundheitsamt und dem künftig zuständigen Gesundheitsamt Anzeige zu erstatten. Dazu gehört unter anderem die Mitteilung über die häusliche Quarantäne sowie über ihren Gesundheitszustand im Rahmen der täglichen Anfrage des Gesundheitsamtes.
- d) Für den Fall, dass Infizierte den Anordnungen nach Ziffer I. Nummer 1 lit. a-f nicht oder nicht ausreichend nachkommen, können sie zwangsweise in einer geeigneten geschlossenen Einrichtung abgesondert werden.
- e) Die Einhaltung der Anordnungen und Auflagen kann mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden.
- f) Für dringend benötigte Beschäftigte kritischer Infrastrukturen des Gesundheitssektors können vom Gesundheitsamt auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen und/ oder Auflagen nach pflichtgemäßem Ermessen gestattet werden.

II. VERFÜGUNG GEGENÜBER KONTAKTPERSONEN

Als Kontaktperson gilt, wer zu dem unter I. definierten Personenkreis im Zeitraum von 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bis 48 Stunden nach Symptomlosigkeit persönlichen Kontakt hatte.

1. Anordnungen

- a) Kontaktpersonen haben sich zur Absonderung in häusliche Quarantäne zu begeben. Kontaktpersonen von Verdachtsfällen müssen sich erst nach Eingang des positiven Befundes häuslich absondern.
- b) Die Absonderung gilt bei Kontaktpersonen ab dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person für die Dauer von 14 Tagen.

- c) Während der Absonderung ist Kontaktpersonen untersagt, die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Dies gilt nicht, sofern ein Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leben oder Gesundheit zwingend erforderlich ist (z. B. Hausbrand, medizinischer Notfall).
- d) Kontaktpersonen wird für die Dauer der Absonderung untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.
- e) Kontaktpersonen haben im Haushalt nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktpersonen in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Es gelten insbesondere die oben angeführten Hygieneregeln nach Ziffer I. Nummer 2. f.
- f) Der persönliche Kontakt zu anderen häuslich isolierten Kontaktpersonen oder gar zu infizierten oder vermutlich infizierten Personen aus anderen Haushalten ist untersagt.
- g) Ist ein persönlicher Kontakt mit anderen Personen unumgänglich, hat die Kontaktperson die anderen Personen vorab ausdrücklich über ihren Status als Kontaktperson zu informieren. Im unumgänglichen Kontakt mit anderen Personen haben Kontaktpersonen einen Mund-Nasen-Schutz (Mindeststandard FFP1) eng anliegend zu tragen oder falls ein solcher nicht verfügbar sein sollte die Mund-Nasen-Partie mit Stoff (z. B. Schal) abzudecken. Vor dem unumgänglichen Kontakt mit anderen Personen hat die Kontaktperson eine gründliche Händereinigung vorzunehmen.
- h) Für die Dauer der Absonderung stehen Kontaktpersonen unter Beobachtung durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn.

2. Auflagen

Für Kontaktpersonen gelten die Auflagen für Infizierte (Ziffer I. Nummer 2) sinngemäß.

3. Hinweise

Für Kontaktpersonen gelten die Hinweise für Infizierte (Ziffer I. Nummer 3) sinngemäß.

III. WIDERRUF ZURÜCKLIEGENDER ALLGEMEINVERFÜGUNGEN

Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Heilbronn vom 26. März 2020 über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 wird ab Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung für die Zukunft widerrufen.

IV. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

V. ZUWIDERHANDLUNGEN

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Diese Allgemeinverfügung stellt mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle der Nichtbeachtung der Anordnungen und Auflagen dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

VI. WEITERE HINWEISE

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr im Verzug an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortspolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen.

VII. SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Am 28. Februar 2020 wurde bei einer Person im Landkreis Heilbronn das neuartige Coronavirus (SARS CoV 2) nachgewiesen, das zur Erkrankung COVID-19 führen kann. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne von § 4 des IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und der Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem ältere oder vorerkrankte Personen).

Das RKI gibt derzeit als Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen an. Auch eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen. Anhand der bisher verfügbaren Datenlage lässt sich eine durchschnittliche Infektiositätsdauer von acht bis neun Tagen ableiten, wobei die höchste Infektiosität am Tag vor dem Symptombeginn liegt. Es ist daher möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten.

Das RKI geht von einem höheren Infektionsrisiko aus bei

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Annesen, etc.
- Medizinischem Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($\leq 2m$), ohne verwendete Schutzausrüstung.

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren nicht möglich ist. Vielmehr erfordert dies eine personenbezogene Risiko-Einschätzung, bei der die Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) berücksichtigt werden. Die bisher bekannten Krankheitsverläufe lassen darauf schließen, dass schwere Krankheitsverläufe insbesondere bei älteren Personen ab etwa 50 bis 60 Jahren, Rauchern, stark adipöse Menschen und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck oder chronische Lungenerkrankungen) häufiger auftreten.

Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher möglichst minimiert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Eine solche Überlastung muss dringend vermieden werden.

Die Ermittlung von infizierten Personen und insbesondere Kontaktpersonen erfordert naturgemäß umfangreiche Recherchearbeit. Die Identifikation der infizierten Personen und der Kontaktpersonen, das Erreichen dieser Personen und die Anordnung der notwendigen Maßnahmen nimmt mitunter im Zusammenhang mit dem Ziel, das Infektionsgeschehen möglichst einzudämmen, viel Zeit in Anspruch. Es darf jedoch keine unnötige Zeit verstreichen, bis die betroffenen Personen von den zu beachtenden Maßnahmen erfahren, da die Möglichkeit besteht, dass sie das Virus in dieser Zeitspanne unwissentlich

weiterverbreiten. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit müssen Infektionsketten schnellstmöglich und wirkungsvoll unterbrochen werden.

Daher ist es zielführend, die betroffenen Personen selbst mit ihren Möglichkeiten in die Pflicht zu nehmen. Mit dieser Allgemeinverfügung wird zum einen die Information der betroffenen Personen über ihren möglichen Status als Infizierte oder Kontaktpersonen erreicht, ohne dass es dazu einer Ermittlung und direkten Ansprache bedürfte. Ferner erhalten diese Personen die nötigen Informationen und Anordnungen auf direktem, kurzem Wege.

In der Regel können nur die Infizierten selbst Aufschluss über ihre Kontaktpersonen geben. Es ist zumutbar und zielführend, die Infizierten damit zu beauftragen, die Kontaktpersonen selbst zu ermitteln, zu dokumentieren und die Kontaktpersonen über diesen Umstand und die zu beachtenden Maßgaben zu informieren.

Die Anordnungen zur häuslichen Absonderung von Infizierten (I. Nr. 1 lit. a-g) und Kontaktpersonen (II. Nr. 1 lit. a-g) beruhen auf § 16 Abs. 1 und § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Anordnungen zur Mitwirkung von Infizierten (I. Nr. 1 lit. i-l) beruhen auf § 16 Abs. 1 und 2 IfSG.

Die Anordnung zur Unterstellung von Infizierten (I. Nr. 1 lit. h) und Kontaktpersonen (II. Nr. 1 lit. h) unter Beobachtung beruht auf § 29 Abs. 1 IfSG.

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren (§ 16 Abs. 1 IfSG). Werden Ansteckungsverdächtige festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen (§ 28 Abs. 1 IfSG).

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse ist der Anwendungsbereich des IfSG und der zitierten Handlungsermächtigungen eröffnet. Das Virus SARS CoV-2 hat sich in den letzten Wochen bereits im Landkreis Heilbronn verbreitet. Es liegen somit Tatsachen vor, die zum Auftreten von übertragbaren Krankheiten führen können.

Die Quarantänemaßnahmen gegenüber Infizierten und Verdachtspersonen sind erforderlich, um Infektionswege zu unterbrechen und die Verbreitung der Infektion wirkungsvoll zu verhindern oder im gebotenen Maß zu verzögern. Das Virus wird vorrangig durch Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Daher ist es zielführend, die Kontakte von Infizierten oder Verdachtspersonen zu anderen Personen weitestgehend zu unterbinden. Diese Maßnahmen entsprechen den Erkenntnissen und Leitlinien des RKI. Diese Maßnahmen sind auch erforderlich, da bisher ergriffene mildere Mittel nicht zu einer Eindämmung geführt haben und andere, gleichsam wirksame mildere Mittel nicht erkennbar sind.

Entsprechend der dargelegten Notwendigkeit, die Infektionswege einzudämmen, der daraus folgenden Absonderungsmaßnahmen und dem Umstand, dass Infizierte und Kontaktperson im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zu Maßnahmen verpflichtet werden, ist es erforderlich, dass das Gesundheitsamt die Entwicklung sowohl allgemein als auch individuell verfolgen kann, um bei Bedarf zeitnah erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können. Dem wird mit der Anordnung der Beobachtung nach § 29 IfSG Rechnung getragen. Diese Maßnahme ist geeignet, den Zweck zu erfüllen und stellt auch das mildeste und die Betroffenen am wenigsten belastende Mittel dar.

Die getroffene Anordnung ist verhältnismäßig. Durch eine Infektion besteht insbesondere bei einem vulnerablen Personenkreis wie beispielsweise immungeschwächten, älteren oder kranken Personen das Risiko einer Erkrankung und damit eines potenziell schweren oder gar tödlichen Verlaufs. Ebenso können andere Personen, die in Kontakt mit Infizierten oder Verdachtspersonen kommen, Vektoren für das Virus sein.

Nach herrschender Meinung ist bei einem nicht geringen Teil der Erkrankten mit schweren Krankheitsverläufen zu rechnen, die teilweise Klinikaufenthalte bis hin zur Intensivbehandlung erforderlich machen. Bei einem Teil der Erkrankten ist mit letalem Ausgang zu rechnen. Die Krankenhäuser im Landkreis Heilbronn, im Land Baden-Württemberg und in der gesamten

Bundesrepublik haben auch weiterhin eingeschränkte Kapazitäten, um derart intensiv Behandlungsbedürftige Patienten aufnehmen zu können. Daneben ist der Regelbetrieb des Gesundheitssystems aufrecht zu erhalten.

Breitet sich das Virus unkontrolliert mit hoher Geschwindigkeit aus, so wird das Gesundheitssystem die hohe Zahl an schwer Erkrankten nicht mehr bewältigen können. Dies geht sowohl zu Lasten der am Coronavirus Erkrankten als auch zu Lasten der sonstigen intensiv behandlungsbedürftigen. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Einzelner ist somit ebenso gefährdet wie die öffentliche Gesundheit im Ganzen.

Dem gegenüber steht das eingeschränkte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, dass durch die Verbotsverfügung eingeschränkt wird. Diese nur zeitweise Einschränkung ist im Vergleich mit einer möglicherweise zum Tode führenden Erkrankung oder einer drohenden massiven Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit hinnehmbar. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit muss daher zurückstehen.

Erlass der Verfügung durch das Landratsamt Heilbronn im Wege der Eilzuständigkeit:

Die Verfügung wurde durch das Landratsamt Heilbronn im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 IfSG getroffen. Demnach kann das Gesundheitsamt bei Gefahr im Verzug die erforderlichen Maßnahmen selbst anordnen. Wegen der schnell fortschreitenden Ausbreitung des Virus im Landkreis Heilbronn ist Eile geboten. Auf Grund der verschiedenen örtlichen Bekanntmachungssatzungen der ansonsten zuständigen Ortspolizeibehörden im Landkreis Heilbronn wäre eine durch die Ortspolizeibehörden erlassene Allgemeinverfügung für deren jeweiligen Zuständigkeitsbereich frühestens in einigen Tagen wirksam. Dies würde dazu führen, dass im Landkreis Heilbronn unterschiedliche Rechtsstände vorherrschen und zudem ein nicht hinnehmbarer Zeitverzug entsteht.

Die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Heilbronn ermöglicht als ortsübliche Bekanntgabe die Bekanntmachung im Internet, was bedeutet, dass die Verfügung am Tage nach Ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben gilt, wenn dies in der Verfügung so bestimmt wurde. Diese Option ist hier zwingend notwendig, da die Verbreitung des Virus nach den epidemiologischen Erkenntnissen des RKI exponentiell erfolgt und daher jeder Tag ohne entsprechende Maßnahmen ein weiteres hohes Verbreitungsrisiko nach sich zieht.

VIII. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde erhoben werden. Zuständige Behörde ist für das Gebiet der Stadt Schwaigern die Stadtverwaltung Schwaigern mit Sitz im Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern. Heilbronn, den 16. Juli 2020
Detlef Piepenburg
Landrat

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.

Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen.

E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.

Die Stadt Schwaigern sucht zum 01.09.2021 eine/n

Erzieher/in im Anerkennungsjahr (m/w/d)

im städt. Kindergarten Zeppelin
für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Nähere Informationen zum Stellenangebot, den Anforderungen und der Bewerbungsfrist (**31.08.2020**) - einfach QR-Code scannen oder im Internet unter www.schwaigern.de, Rubrik Rathaus/Stellenangebote. Auskünfte erteilt gerne Frau Schweiker, Tel. 07138-3698 oder Frau Scheffold, Tel. 07138-2159



Stadt Schwaigern



Online mehr

Reparatur Mini-Spielfeld



Nachdem die Stadt Schwaigern 2008 ein Mini-Spielfeld im Rahmen der Aktion „1000 Minispielfelder“ vom DFB gestellt bekommen hatte, wurde nun eine Reparatur des Kunstrasens notwendig, vor allem der Belag in den Torbereichen war stark abgenutzt. Die schadhaften Bereiche wurden ausgeschnitten und neuer Kunstrasen verklebt.

Der ursprüngliche Kunstrasen ist im Laufe der Jahre durch Witterungseinflüsse stark ausgebleicht, die ausgebesserten Bereiche heben sich deshalb derzeit noch stark ab, werden sich aber sicher angleichen.



Auswechslung von Straßenleuchten in LED-Technik

In den vergangenen Jahren konnte mit Unterstützung des Bundes durch entsprechende Fördermittel ein Großteil der Straßenleuchten auf LED-Technik umgestellt und der Energieverbrauch sowie der damit verbunden Schadstoffausstoß deutlich verringert werden.

Im März 2019 wurde beim Projektträger Jülich erneut ein Antrag auf Fördermittel des Bundes für die weitere Auswechslung alter Straßenleuchten gegen Leuchten mit hocheffizienter LED-Technik gestellt. Aufgrund der geänderten Richtlinien bei der Bezuschussung können nun auch Maßnahmen mit geringeren Einsparungen beim Stromverbrauch und CO₂-Ausstoß mit 20-prozentiger Beteiligung des BMU durchgeführt werden. In der Vergangenheit konnten bei einer geforderten Energieeinsparung von 70 % im Bereich von Haupterschließungsstraßen, Ortsdurchfahrten und Industriegebieten die geforderten Einsparungswerte für eine Bezuschussung nicht überall erreicht werden. Im aktuellen Förderprogramm ist nunmehr eine Energieeinsparung von mindestens 50 % gefordert, weshalb nun für den größten Teil der noch auszutauschenden Leuchten in LED-Technik eine 20-prozentige Förderung möglich ist.

Nach detaillierter Planung und Bedarfsermittlung hatte sich eine Leuchtenanzahl von 761 Stück für Schwaigern und Stadtteile ergeben, für die ein neuer Förderantrag beim Projektträger Jülich eingereicht wurde. Die bei der Antragstellung erforderliche lichttechnische Berechnung des Büro EtS Kärcher als Nachweis für die geforderte Mindeststromeinsparung hatte eine zu erwartende Einsparung von durchschnittlich ca. 63 % ergeben. Nachdem Mitte November 2019 der Förderbescheid des Projektträgers Jülich über 20 % der förderfähigen Kosten bei der Stadtverwaltung Schwaigern eingegangen war, wurde die Lieferung und Montage der 761 LED-Leuchten am 31.01.2020 öffentlich im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und auf der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben. Nach eingehender Prüfung der Angebote und der zugehörigen lichttechnischen Berechnungen durch das Büro ETS Kärcher erfolgte zusätzlich noch eine Bemusterung und Bewertung mit 5 in Frage kommenden Musterleuchten, die zuvor unter gleichen Bedingungen (Masthöhen, Mastabstand) in der Maybachstraße montiert wurden. Unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien stellte sich letztlich das Angebot der Fa. Fischer & Zander aus Erlenbach mit dem Leuchtentyp „Philips Signify“ mit einem Angebotspreis von 210.020,67€ als das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot dar. Dieser Leuchtentyp entspricht in leicht abgewandelter Ausführung den beim zuletzt durchgeführten BMU-LED Programmen 2017 und 2018 verwendeten Leuchten.

Dementsprechend erfolgte im April durch den Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Fischer & Zander.

Mit Ausnahme der verbleibenden historischen Leuchten im Innenstadtbereich und der Siteco-Glockenleuchten sowie der im Wohngebiet „Mühlpfad“ verwendeten „Siteco“-LED-Leuchten sind somit im gesamten Stadtbereich LED-Leuchten des Herstellers Philips verbaut, was hinsichtlich Wartungsfreundlichkeit und Ersatzteilbeschaffung vorteilhaft ist.

Die Firma Fischer & Zander hat am 16. Juni mit der Demontage der alten Leuchten und Montage der neuen Leuchten begonnen und hat zwischenzeitlich den Auftrag bereits zu 90 % abgearbeitet. Derzeit werden noch Restarbeiten im Stadtteil Massenbach durchgeführt.

Nach Auswechslung dieser letzten Leuchten stehen in Gesamt-Schwaigern noch insgesamt 312 Leuchten zur Umstellung auf LED-Technik an.

Hierbei handelt es sich überwiegend um historische und dekorative Leuchten („Hellux-Laternen“ im Innenstadtbereich und „Glockenleuchten“ in Baugebieten, bzw. OD Stetten, usw). Diese sollen mit speziellen Einschraub-LED-Leuchtmitteln versehen werden, wobei die Leuchtenkörper erhalten bleiben. hierfür ist dann eine Förderung durch das BMU leider nicht möglich.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen unter Tel.

58 Massagesessel braun; Sprudelbad zum Einlegen in die Badewanne

7695

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Rathaus Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Wirtschaftsförderung

Lebendige Stadtmitte: Neueröffnung und Inhaberwechsel im Café „Trento“

Eine lebendige Innenstadt hebt den Lebensstandard der Stadtgesellschaft und verschafft darüber hinaus Standortvorteile. Sie ist ein Pluspunkt, um neue Einwohner sowie neue Geschäfte und Firmen zu gewinnen. Mit einer attraktiven Mitte in unserer Stadt stellen wir uns gut für die Zukunft auf und schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucher der Stadt.

Wir alle wollen eine Innenstadt, die einlädt, sich dort zu treffen, einzukaufen und die Freizeit zu genießen. Besonders erfreulich ist es daher, dass das beliebte Eiscafé Trento mit dem neuen Besitzer Mustaf Ademi weitergeführt wird. Mustaf Ademi kommt ursprünglich aus der Nähe von Split in Kroatien. Dort führt die Familie von Herrn Ademi seit 50 Jahren ein Eiscafé, in dem auch er die Herstellung von Eis erlernte. Zusammen mit seiner Frau zog er im Februar diesen Jahres nach Deutschland und eröffnete einige Monate später ein eigenes Eiscafé in Schwaigern.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund und Wirtschaftsförderin Jennifer Schuff waren anlässlich der Neueröffnung zu Gast im „Trento“ und gratulierten herzlich zu diesem Anlass. Es ergaben sich bei dem Besuch interessante Gespräche über eine Neueröffnung in Zeiten der Corona-Krise sowie über die Räumlichkeiten vor Ort und das angebotene Sortiment. Das Eis wird vor Ort mit vorwiegend regionalen Zutaten hergestellt und auf Wunsch auch geliefert. Geöffnet hat das Eiscafé täglich von 10 bis 22 Uhr.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedankte sich für den offenen Austausch und wünschte dem Ehepaar Ademi für die Zukunft alles Gute.



Landratsamt Heilbronn

Wegweiser für Menschen mit Handicap

Zur Unterstützung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Handicap bringt der Landkreis Heilbronn eine neue Auflage des Wegweisers für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung heraus. Der Wegweiser gibt einen Überblick über alle Anlaufstellen, Hilfs- und Unterstützungsangebote von Geburt bis ins Seniorenalter.

Neben Adressen von Kindergärten, Schulen, Werkstätten, Wohnformen und Ausbildungsangeboten sind auch die Kontaktdaten von Selbsthilfegruppen zu finden. Darüber hinaus gibt er einen Einblick in rechtliche Grundlagen. **Das Heft liegt im Rathaus Schwaigern aus.**

Auf www.landkreis-heilbronn.de kann dieser unter dem Stichwort „Kommunale Behindertenbeauftragte“ in einer barrierefreien Fassung herunter geladen werden.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Lena Sophie, Tochter von Florian Schäfer und Silvia Schäfer, Schwaigern, am 02. Juli 2020 in Heilbronn.

Patricia, Tochter von Alexandra Volz-Paucsa und Martin Volz, Stetten a. H., am 10. Juli 2020 in Heilbronn.

Eheschließung

Vito Bonomo und Lea Sandler, Schwaigern, am 17. Juli 2020 in Schwaigern.

Thomas Neumann und Nadine Hagen, Stetten a. H., am 22. Juli 2020 in Schwaigern.

Sterbefall

Gabriele Marianne Mineif geb. Holzner, Stetten a. H., am 09. Juli 2020 in Sinsheim.

Herzlichen Glückwunsch!

25.07. Herrn Emil Spielmann, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.

27.07. Herrn Alexander Pfahl, Massenbach, zum 85. Geburtstag.

27.07. Herrn Erich Gehr, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Abgesagt – der Live-is-more-Bus kommt nicht



Die Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach hatte für das Kinderferienprogramm am Sportplatz Massenbach den Life-is-More-Bus eingeplant. Jeder, der Lust auf coole Aktion hat, hätte dort einfach mal vorbeischaun können. Leider muss diese Veranstaltung, die von Dienstag – Freitag, 1. – 4. September stattgefunden hätte, wegen den Corona Einschränkungen entfallen.

Die Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach hatte für das Kinderferienprogramm am Sportplatz Massenbach den Life-is-More-Bus eingeplant.



Kindergärten und Schulen

Ev. Kindergarten Unter dem Regenbogen



„Wir denken an euch.“ ... 55 Ermutigungskarten bastelten die Kinder des Ev. Kindergartens „Unter dem Regenbogen“ zusammen mit den Kindern der Kernzeitbetreuung und der Kinderstunde, um den Seniorenkreises und unserer Gemeinde eine Freude zu machen und ihnen mit dem Vers aus Psalm 23 „Der Herr ist mein Hirte“ Mut und Zuversicht zu schenken in diesen außergewöhnlichen Zeiten. Über die tollen Rückmeldungen haben sich die Kinder und Erzieherinnen sehr gefreut.

Waldorfkindergarten

Sommerfest 2020



Anders als die Jahre zuvor, feierten am vergangenen Freitag, die Kinder allein mit ihren Erzieherinnen, das diesjährige Sommerfest im Kindergarten. Schon an den vorherigen Tagen konnten die Kinder im Garten mit Schatzsuche und Bewegungsparcours die Stimmung der Sommerfestwoche genießen. Mit Tänzen begannen wir unser Sommerfest. Danach konnten sich alle bei einem Festmahl stärken. Da in diesem Jahr auch die Puppenkinder und Kuschtiere eingeladen waren, durften sie diese bei Erkrankung oder Verletzungen in die Arztpraxis bringen und in der Apotheke Beruhigungskexke und andere wohltuende Arzneien abholen. Zum Ende unseres Festes wurden die Rosenkinder (Vorschulkinder) verabschiedet. Dabei bekam jedes Kind feierlich, die über die Jahre entstandenen persönlichen Bildermappen und die von jedem Kind eigens genähte und gestaltete Flötentasche, überreicht.

Wir wünschen allen Kindern und Erzieherinnen schöne und gesunde letzte Tage in diesem besonderen Kindergartenjahr und unseren Rosenkindern einen guten Start in die Schulzeit!

Wir wünschen allen Kindern und Erzieherinnen schöne und gesunde letzte Tage in diesem besonderen Kindergartenjahr und unseren Rosenkindern einen guten Start in die Schulzeit!



Sonstige Bekanntmachungen

Mediathek

Unser Büchertipp

Lenz Koppelstätter: Das Leuchten über dem Gipfel

Ein Anruf stört die sommerliche Ruhe in der Bozner Questura, Ispettore Saltapepe bittet Commissario Grauner um Hilfe. Er macht Urlaub in Toblach, wo im Juli immer der SSC Neapel trainiert, nun ist ein junger Spieler verschwunden. Fußball! Die Liebe seines neapolitanischen Kollegen für diesen Sport versteht Grauner nicht. Er liebt seine Familie, seine Kühe und Mahler. Da passt es gut, dass im Pustertal auch gerade die alljährlichen Gustav-Mahler-Musikwochen stattfinden. Doch es bleibt ihm kaum Zeit, die Konzerte zu besuchen. Denn als im Kofferraum eines abgestellten Wagens eine grausige Entdeckung gemacht wird und das gesamte Dorf nach einem Hirtenjungen fahndet, wird dem beliebten Ermittlerduo klar: Hier spielt niemand nach den Regeln.

Das Angebot der Mediathek können Sie zurzeit nur kontaktlos nutzen. Am Seiteneingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen. Oder Sie nutzen spontan unsere „**Mediathek to go!**“ Wir haben für Sie an unserer Fensterfront Thementische mit Medien bereitgestellt. Sie nennen uns Tisch- und Mediennummer und Bücher, Buchpakete, DVDs, Hörbücher oder Tonies werden sofort auf Sie entliehen.

Auch unser offenes Bücherregal wird Ihnen bis auf weiteres Mo. – Fr. von 10 – 18 Uhr zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie: Die Mediathek ist in den Sommerferien vom 31.7. bis 24.8.20 geschlossen!

Unsere neuen Kontaktzeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

(Tel. 07138/3990 oder Mail mediathek@schwaigern.de)

VHS Unterland



Neues Programm der VHS Unterland online

Ab sofort sind die Kurse des Herbstsemesters 2020/2021 im Internet zu finden. Das gedruckte Programmheft der VHS Unterland erscheint am 9. September

Ab sofort können sich Interessierte unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe schon frühzeitig über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland im Herbst und Winter informieren – mit vielen neuen Angeboten sowie bewährten Kursen, die in den Landkreis-Außenstellen angeboten werden. Ein Schwerpunkt im kommenden Jahr wird auf dem Thema „Von Höhen und Tiefen“ liegen. Natürlich sind auch noch Kurse des Sommersemesters, die im August stattfinden, im Internet zu finden.

Aufgrund der dynamischen Situation sei darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen unserer Kurse je nach Verlauf der Corona-Pandemie noch ändern können und jeweils nach Maßgabe der dann geltenden Corona-Verordnungen und örtlichen Möglichkeiten stattfinden können.

Die Außenstelle der VHS Unterland in Schwaigern ist während der Sommerferien vom 31.7. – 24.8.20 nicht erreichbar.

Die gedruckten Programmhefte liegen ab 9. September wieder an den gewohnten Auslagestellen bereit.

Die VHS Unterland in Schwaigern wünscht allen Dozent/-innen, Teilnehmer/-innen und Kooperationspartner/-innen eine schöne Sommerzeit!

P.S. Wussten Sie schon: Bei der VHS Unterland erhalten Sie auch Geschenkgutscheine. Wer also noch ein passendes Geschenk z. B. für einen Geburtstag sucht, liegt mit einem VHS-Gutschein genau richtig! Den Betrag bestimmt der/die Schenkende, den Kurs der/die Beschenkte.



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Bündnis GRÜNE und Unabhängige

Unter freiem Himmel hatten wir in dieser Woche eine mit 12 Personen gut besuchte Fraktionssitzung. Die Besucher aus Stetten klagten vor allem über den sehr belastenden Verkehr in der Hauptstraße und Kleingartacher Straße. Nicht nur für Stetten, sondern für alle Stadtteile, wünscht man sich eine Reduzierung der Belastung durch Lärm, Erschütterungen und Abgase. Günstiger Wohnraum, Klima- und Naturschutz sind weitere Themen, die uns auf den Nägeln brennen.

Die finanziellen Einschränkungen durch eine Rezession sind uns allen bewusst, deshalb müssen wir mit den restlichen Mitteln umsichtig und nachhaltig haushalten.

Nachhaltig bedeutet für uns auch, vor allem die kommende Klimakatastrophe durch lokale Maßnahmen abzumildern.

Es gibt viel zu tun und deshalb sammeln wir Ideen für ein neues s'Blättle.

Wer Lust hat sich einzubringen: BGU-Fraktion@schwaigern.de.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Öffnungszeiten Diakonieladen

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr.

Mittwoch: Spendenannahme, allerdings bis auf weiteres NUR VORMITTAGS von 9.30 – 12.30 Uhr.

Um möglicher Langeweile während der Ferienzeit vorzubeugen haben wir folgende **Aktion**: Ab Freitag, 24.07., kosten alle Spiele, Spielzeug, Kuscheltiere und Puzzles nur 1 Euro! Die Auswahl ist riesig von klassisch bis abgefahren. Bei manchen Spielen hat man einfach Spaß, bei anderen muss man strategisch vorgehen. Stöbern Sie doch einfach mal unverbindlich in unserer großen Auswahl.

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Str. 1, Tel. 6820375



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 7. Sonntag nach Trinitatis, 26. Juli 2020

Für den Leintal-Distrikt

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Sommeraktionen in unseren Diakonieläden:

– *Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern ab 24. Juli:*

Spiele, Spielzeug, Kuscheltiere und Puzzles für 1 Euro!

Spendenannahme Schwaigern: Mittwochs von 9.30 – 12.30 Uhr, ansonsten gelten unsere gewohnten Ladenöffnungszeiten.

– *Solidare Brackenheim bis 01. August:* Kaufen Sie 2 Teile aus unserem Sommerangebot, bezahlen Sie für das 2. Teil nur die Hälfte.

Spendenannahme Brackenheim: Montags von 9.00 – 11.30 Uhr.

Sommerpause in beiden Läden: 11.08. – 31.08.2020

Auf der **Homepage unserer Landeskirche**: <https://www.elkwue.de> finden Sie weitere Informationen zu Internet-Gottesdiensten, sowie die jeweils aktuellen Bestimmungen, Regelungen und Hinweise innerhalb unserer Landeskirche, die auch die örtlichen Gemeinden betreffen und vieles mehr.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat:

Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00. Wir

bitten Sie Ihre Mund-Nase-Maske anzulegen. Mittel zur Händedesinfektion steht im Pfarramt zur Verfügung.

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Homepage: www.kirche-schwaigern.de

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, donnerstags geschlossen.

Unsere Termine

Freitag, 24. Juli

19.00 Uhr trifft sich der **Kirchenchor** zum gemütlichen Beisammensein im Gasthaus „Zur Linde“.

Sonntag, 26. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Binder,

Predigttext: Hebräer 13,1-3, Opfer: eigene Gemeinde

Mittwoch, 29. Juli

09.00 Uhr ökum. Wanderung, Kirchplatz

Weitere Gottesdienste

02. Aug., 10.00 Uhr, Pfarrerin Binder, Taufe; Beginn der Sommerpredigtreihe (siehe nachstehenden Hinweis)

09. Aug., 10.00 Uhr, Pfarrer Bulmann

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Während des Gottesdienstes lassen wir nach Möglichkeit **Türen zur besseren Durchlüftung geöffnet**. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen **einen Schal oder ein Halstuch mitzubringen** (Gegenzug).

Bei unseren Gottesdiensten gilt es immer noch Rücksicht und Achtung aufeinander zu nehmen – und darum Abstand zu halten.

Singen ist wieder möglich, jedoch müssen wir dabei den Mund mit dem Mundschutz bedecken.

Bringen Sie bitte Ihr Gesangbuch mit. Wir können unsere wegen den Hygienevorschriften nicht austeilten. Beim Eintreten und Verlassen der Kirche legen Sie bitte Ihren Mundschutz an! Die Kirchengemeinderäte werden Sie weiterhin begrüßen (nur nicht mit Handschlag) und Sie in unsere Hygieneregeln einweisen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Die Gottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie finden Sie ab Sonntagabend auf unserer Homepage www.kirche-schwaigern.de.

Weitere Termine

Pfarrer Kohler-Schunk ist bis einschl. Sonntag, 02.08., im Pastoralkolleg. Daran schließt sich sein Urlaub bis einschl. Sonntag, 09.08., an. Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten in dieser Zeit übernimmt Pfarrerin Binder, Tel. 0178/819 9542. In Angelegenheiten der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte bis 31.07. an den 2. Vorsitzenden, Andreas Schey, Tel. 3504.

Der **nächste Gemeindebrief** liegt ab Freitag, 31. Juli, für unseren Austrägerkreis zur Abholung in der Kirche bereit.

Predigtreihe in den Sommerferien

„ZWISCHEN HIMMEL und ERDE – Gottes himmlische Boten – die Engel“

Engel sind beliebt. Sie sprechen uns an. Sie vermitteln Geborgenheit. Sie sind Weg- und Lebensbegleiter. Was aber erzählt die Bibel von Engeln? In den Sommerferien gehen wir Pfarrern und Pfarrer des Leintaldistrikts diesen Fragen nach.

Die Predigtreihe finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-schwaigern.de

Massenbach – Massenbachhausen

mit CVJM

Die Pfarrstelle wird zum 01.08.2020 mit Pfr.in Kirchner wieder besetzt.

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138 920 663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Kasualvertretung

Die Kasualvertretung bei Bestattungen hat bis 02.08.2020 Pfarrerin Stephan, Tel. 07138/6244 oder Sie wenden sich ans Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten.

Sonntag, 26. Juli

Abendgottesdienst in Massenbachhausen

Am kommenden Sonntag wird nach der langen „Corona-Pause“ auch in Massenbachhausen wieder ein Gottesdienst gefeiert werden, abends um 20 Uhr.

Da die Wetterprognosen derzeit gut sind, planen wir den Gottesdienst im Garten des Gemeindezentrums. Da haben wir sehr viel Platz für Besucher! Bitte bringen Sie ihr Gesangbuch und eine Gesichtsmaske mit, und nach Möglichkeit einen Klappstuhl. (Bei Regen im Gemeindezentrum.) – Wenn es langsam dunkel wird, können wir bei Fackelschein noch dort verweilen und Gemeinschaft unter den derzeit gegebenen Bedingungen pflegen. Pfr. Vogelgsang wird zum Thema „Die große Prüfung – In der Schule des Lebens“ zur Begegnung von Joseph mit seinen Brüdern in der großen Notsituation sprechen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Einladung zum CVJM-Sommerfestle

am Mittwoch, 29.07.20, um 18.00 Uhr, treffen wir uns mit dem Fahrrad an der Arche und radeln gemeinsam zu dem bekannten Stückle bei den Leutersteiner Höfen. Natürlich kann man auch noch später dazukommen. Um nicht in Konflikt mit den Corona-Hygiene-Regeln zu geraten, bitten wir neben dem Grillgut diesmal auch die Getränke selbst mitzubringen. Für Sitzgelegenheiten und Grillfeuer ist gesorgt. Bei mehr als 20 Personen müssen wir die Daten der anwesenden Personen festhalten (wie bei Gaststättenbesuch).

Zur besseren Vorbereitung bitten wir deshalb ausnahmsweise um vorherige Anmeldung bei Dieter Erath, Tel. 07138/7695.

ZWISCHEN HIMMEL und ERDE

Gottes himmlische Boten – die Engel
Predigtreihe in den Sommerferien
Engel sind beliebt. Sie sprechen uns an. Sie vermitteln Geborgenheit. Sie sind Weg- und Lebensbegleiter. Was aber erzählt die Bibel von Engeln? In den Sommerferien gehen fünf Pfarrerrinnen und Pfarrer des Leintaldistrikts diesen Fragen nach.

Hier sind ihre Themen:

„Er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten ...“

Über das Wort aus Psalm 91, dem beliebten Taufspruch, denkt Sonja Binder nach. Und sie fragt: Brauchen wir seine Ermunterung nicht gerade in der gegenwärtigen Zeit?

„Ein Engel steht im Weg. Das erfährt der Prophet Bileam.“

Martin Bulmann wird uns diesen Propheten vorstellen. Und dabei fragen, ob auch in Hindernissen und Blockaden Gott zu uns sprechen kann.

„Michael, der Erzengel, ist der Engel des Volkes Israel, Sein Name bedeutet: ‚Wer ist wie Gott‘“

Ihn stellt Jörg Kohler-Schunk in seiner Predigt vor.

„Wenn Engel reisen...“

Über heilsame Erfahrungen auf unserem Lebensweg berichtet Elke Stephan anhand des Engels Raphael.

„Wie viele Flügel hat ein Engel?“

Die Frage: Wie viele Füße hat ein Engel? wird eher selten gestellt. Zwei oder sechs? Und: Begegnet uns durch Engel nicht irgendwie auch Gott selbst? Kurt Vogelgsang geht diesen Fragen anhand des „himmlischen Besuchs“ bei Abraham und bei Lot. (1.Mose 18,1-19,29)

Das vollständige Programm liegt in der Kirche und in Läden aus!

Regenbogenstationen in Massenbach

Montags, mittwochs und freitags sind von etwa 8 – 12 Uhr „Regenbogenstationen“ an der Arche und der Kirche von unseren Kindergärten eingerichtet. Dort finden Sie unter einem Regenbogenschirm eine kleine Kiste mit Basteleien, von denen sich alle Spaziergänger etwas mitnehmen dürfen. Mit diesem kleinen Gruß soll Ihr Spaziergang ein Ziel haben und eine kleine Freude in dieser eingeschränkten Zeit bereiten. Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich sehr, wenn diese Stationen regen Zulauf finden!

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Pfarrer Martin Bulmann

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Bulmann im Gemeindehaus. Opferzweck: Kirchenrenovierung

Montag

6.30 Uhr Morgenlob (Kirchplatz)

Vorschau Gottesdienste (im Gemeindehaus):

02.08., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Frenz

09.08., 09.30 Uhr Predigtreihe „Engel“ mit Pfr.in Binder, Psalm 91

16.08., 10.40 Uhr Predigtreihe „Engel“ mit Pfr. Vogelgsang, Engel auf Besuch

Zwischen Himmel und Erde: Gottes himmlische Boten – die Engel

Engel sind beliebt. Sie sprechen uns an. Sie vermitteln Geborgenheit. Sie sind Weg- und Lebensbegleiter. Was aber erzählt die Bibel von Engeln? In den Sommerferien gehen wir Pfarrerrinnen und Pfarrer des Leintaldistrikts diesen Fragen nach. In Stetten beginnt am 9.8. Pfarrerin Binder mit einer Predigt zu Psalm 91. Am 16.8. folgt Pfarrer Vogelgsang mit der Geschichte vom Besuch der Engel bei Abraham. Die Predigtreihe endet am 13.9. Flyer mit allen Texten, Themen und Gottesdiensten liegen ab Sonntag im Gemeindehaus aus.

Kirchenrenovierung

Herzlichen Dank allen, die am vergangenen Samstag beim Arbeitseinsatz mitgeholfen haben. Aufgabe war zwar wie immer die Reinigung der Kirche.

In dieser Woche hat unser Technikteam die Steuerung der Leuchten fertiggestellt, sodass die Leuchten montiert werden können. Die Kabel für Elektrik, Netzwerk und Audiotechnik sind gezogen. Der Gipser hat die Löcher schon geschlossen und streicht die Kirche. Unter der Empore wird die Decke eingezogen, anschließend werden auch dort die Leuchten montiert. Wann nun allerdings die Bänke wieder in die Kirche kommen können, ist noch nicht sicher. Wir haben derzeit keinen aktuellen Bauzeitenplan, sodass wir das noch nicht planen können. Am kommenden Samstag ist wieder eine normale Reinigung der Baustelle geplant. Wer helfen kann, komme einfach vorbei. Beginn ist 9.30 Uhr.

Kindergottesdienst

Der erste Kindergottesdienst nach den Sommerferien ist am 20. September. Da beginnen wir, unser Programm für das Erntedankfest vorzubereiten.

Vertretung im Pfarramt

Pfarrer Bulmann hat vom 30.07. bis zum 05.08. Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen hat Pfr.in. Stephan, Tel. 6244. Das Pfarrbüro ist in dieser Zeit zu den üblichen Zeiten besetzt.

Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern eine erholsame und gesegnete Ferienzeit!

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Sonntag

17.00 Uhr ChriS-Gottesdienst am Bauwagen

Montag

17.45 bis 19.30 Uhr Jungschar am Bauwagen

(Richtung Birkenhöfe vor der Brücke an der Halle)

Wir suchen Dich – als Mitarbeiter für die Kinderbibeltage

Die Stettener Kinderbibeltage sind Jahr für Jahr ein großes Highlight für viele Kinder: Abwechslung, Spiel & Spaß und dabei Gott auf unterschiedlichste Weise besser kennenlernen. Wie jedes Jahr sollen auch dieses Jahr die Kinderbibeltage in den Herbstferien vom *29.10. – 01.11.2020* stattfinden. Damit diese gelingen können brauchen wir jedoch *DICH*. Erst motivierte Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Gaben, die ihre Zeit für Gott und diese Kinder bereitstellen machen die Kinderbibeltage so unvergesslich.

Bist du dabei? Dann einfach mal auf folgenden Link gehen und schauen, was dort geboten wird.

www.kirche-stetten.de/website/de/stetten/gemeindeaktivitaeten/kinderbibeltage-2020.

Grüße vom KiBiTa-Leitungsteam

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 8.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: [ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de](mailto: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de)

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 20.00 Uhr Bibelstunde mit Jochen Baral im/vorm Ju

So. 10.30 Uhr TRIO-Gottesdienst Open Air an der Lochberghütte mit Ute Kolewe Thema: „Durst“

Bitte Sitzgelegenheit mitbringen!

Opferzweck: eigene Gemeinde/LGV

TRIO Open Air am 26.07.2020 an der Lochberghütte

Am Sonntag, 26.07.2020, feiern wir TRIO-Gottesdienst Open Air an der Lochberghütte.

Das Thema ist „Durst“, Ute Kolewe wird dazu sprechen.

Bitte bringen Sie sich eine Sitzgelegenheit mit (Campingstuhl, Picknickdecke ...). Herzliche Einladung!

Jugendgruppen

Fr. 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Jugendraum im KiGa

19.45 Uhr Jugendkreis auf dem Grundstück von

Fam. Decker (wo beim Passionsweg die Abendmahlstation war)

Mo. keine Bubenjungschar

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde im Jugendraum im Kindergarten
19.30 Uhr Jugendbund im Jugendraum

Nächste Gottesdienste:

02.08. 9.30 Uhr Gottesdienst Prädikant Gerhard Frenz
09.08., 10.40 Uhr Predigtreihe „Engel“ mit Pfr.in Binder,
Psalm 91
16.08., 9.30 Uhr Predigtreihe „Engel“ mit Pfr. Vogelsgang,
Engel auf Besuch

Zwischen Himmel und Erde: Gottes himmlische Boten – die Engel

Engel sind beliebt. Sie sprechen uns an. Sie vermitteln Geborgenheit. Sie sind Weg- und Lebensbegleiter. Was aber erzählt die Bibel von Engeln? In den Sommerferien gehen wir Pfarrerrinnen und Pfarrer des Leintaldistrikts diesen Fragen nach. In Niederhofen beginnt am 9.8. Pfarrerin Binder mit einer Predigt zu Psalm 91. Am 16.8. folgt Pfarrer Vogelsgang mit der Geschichte vom Besuch der Engel bei Abraham. Die Predigtreihe endet am 13.9. Flyer mit allen Texten, Themen und Gottesdiensten liegen ab Sonntag im Gemeindehaus aus.

Vertretung im Pfarramt

Pfarrer Bulmann hat vom 30.07. bis zum 05.08. Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen hat Pfr.in. Stephan, Tel. 6244. Das Gemeindebüro ist in dieser Zeit zu den üblichen Zeiten besetzt.

Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern eine erholsame und gesegnete Ferienzeit!

Liebnzeller Gemeinschaft Schwaigern

und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

So. 26.07.2020 Gemeinschaftsgottesdienst
11.15 Uhr im F4
Predigt: Martin Siehler

Mi. 19.00 Uhr Teenkreis

Infos zu „Dein Abenteuer in den Sommerferien“ – für Jungen 8 – 13 Jahre, Mädchen 8 – 13 Jahre, Teens 13 – 17 Jahre unter www.ec-heilbronn.de

Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs. Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369 750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später noch mal probieren. Eine neue Andacht gibt es i.d.R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/3723 4570 oder 07138/236 9645,
mark.buehner@lgv.org

Ute Sauer: 07138/6820 215, ute.sauer@lgv-schwaigern.de
Armin Schmalzhaf: 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de

Zum Vormerken

Das diesjährige **SommerNachtsKino** wird am **Fr., 14.8.** vor dem F4 stattfinden. Weitere Infos folgen.

MännerWandern in der Schweiz, Do., 03.09., bis So., 06.09.2020

Zum sechsten Mal heißt es „Gemeinschaft & Gottes Schöpfung erleben“. Dieses Jahr wird Graubünden unsere Wanderregion sein. Wir haben eine Unterkunft und werden Tagestouren unternehmen. Anmeldung und weitere Informationen bei Joachim Vincon, Tel. 6903313.

Liebnzeller Gemeinschaft Stetten

Unsere Veranstaltungen finden derzeit noch nicht statt. Zu (Telefon-)Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138 1310
Homepage: www.efg-massenbach.de
So. 19.07.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Nach der aktuellen Corona-Verordnung, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, ändert sich für unsere Gottesdienste im Prinzip nichts. Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Live-stream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Nach Absprache können unter der Woche weitere Veranstaltungen stattfinden.

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler Urlaub 27.7. – 29.8.

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern, Weststraße 7

Telefon 07138/7142, Fax 07138/4935

E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de

Telefonisch erreichbar: Dienstag 8 – 12 Uhr,

Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584,

Mo. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr

Gottesdienste in Schwaigern

Dienstag, 28.07. 19.00 Uhr Abendmesse

† Angehörige von Frau Tschiersch

Eine vorherige **Anmeldung** zu den Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich. Um im Infektionsfall aber die Besucher informieren zu können, bitten wir Sie am Kircheneingang den Ordnern ihren Namen zu nennen. Gerne können Sie auch einen kleinen Zettel mit ihrem Namen abgeben. Damit entlasten Sie die Ordner, die ihnen dann schneller einen freien Platz zeigen können. Die Namenslisten und Zettel werden nach drei Wochen vernichtet.

Erstkommunion statt Gemeindefest

Am letzten Wochenende im Juli können wir leider kein Gemeindefest und auch keinen Gemeindegottesdienst hier feiern. Dafür feiern dann die Kommunionkinder Jonas Bonczek, Joele Bonomo, Nicolo Branchina, Valentino Caputo, Guendalina Castiglione, Nico Holzmann, Lea Kirschenmann, Sarah-Maria Liebisch, Isabell Merdian, Stephan von Neipperg, Marco Pisaniello, Klara Scherer, Lasse Schinko, Christian Terrasi, Jonathan Unger, Samuel Varese, Michael Schmid, John Baumgärtner aus unserer Gemeinde St. Martinus ihr lang ersehntes Erstkommunionfest.

Um genügend Platz, Abstand und Luft zu haben, finden statt einem DREI Gottesdienste draußen auf der Wiese statt. Jeweils für eine kleinere Gruppe: Am Samstag, 25. Juli, um 10.30 Uhr und um 14 Uhr, und am Sonntag, 26. Juli, um 10.30 Uhr. Bitte nehmen Sie an diesem Wochenende an den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit teil und schließen Sie die Kinder in Ihr Gebet mit ein.

Ein schönes Angebot am letzten Juliwochenende kommt aus Leingarten: **Familiengottesdienst im Grünen am 26.07.**

„Du bist ein Schatz!“ – Diesen Satz hört jeder gerne. Egal, ob vom Partner, den Kindern oder Freunden.

Wenn Sie einem solchen „Schatz“ danke sagen wollen oder auch den eigenen Schatz in sich entdecken und zum Leuchten bringen möchten, dann sind Sie am Sonntag, den 26.07., ab 10.30 Uhr in Leingarten richtig. Wir feiern die Eucharistie auf der Wiese zwischen St. Lioba und dem Lioba-Gemeindehaus und laden Interessierte aus allen drei Gemeinden herzlich ein, mitzufeiern. Bitte melden Sie sich bis zum 24.07. unter folgender Telefonnummer für den Gottesdienst an: 0176-31546037 (PR Beck). Wir freuen uns auf viele „Schätze“!

Gemeindenachrichten für Massenbach

Samstag, 25.07. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 29.07. 18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse

Freitag, 31.07. 14.00 Uhr Hochzeit Tronser/Braun

Lektorentreffen

Das nächste Lektorentreffen findet am Mittwoch, dem 29.07.2020, um 19.45 Uhr im Pfarrhaus statt.

Kirchengemeinderat Massenbachhausen

Die konstituierende Sitzung konnte endlich am 15.07. mit gebührendem Abstand im Firminussaal stattfinden. Sobald es möglich ist, findet eine feierliche Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder Erwin Mahl, Erwin Baumgärtner, Klaus Zimmermann, Grazyna Koziel und Genowefa Morawietz statt – schon heute ein herzliches Vergelt's Gott für die aktive Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

Herzlich Willkommen an die neuen Mitglieder Achim Terhoeven, Dr. Norbert Gellrich, Thomas Gollowitz, Helga Fischer und Brigitte Bartetzko. Als Vorsitzender des Kirchengemeinderates wurde Achim Terhoeven gewählt, Stellvertreter wurde Christoph Stöpel.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76

Vorsteher Benjamin Frick, 07133/1200122

Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de, www.nak-gemeinde-leingarten.de

Gottesdienste finden jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt.

Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, eine Reservierung bis freitags entweder per Telefon an Benjamin Frick 07133/1200122 oder online über <https://nak-leingarten.meinegemeinde.digital> vorzunehmen, die Sitzplätze sind begrenzt.

Die Kirche öffnet um 9 Uhr. Bitte zu den Gottesdiensten die Mundnasebedeckung mitbringen und die Abstandsregel beachten.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

FSV Schwaigern

Aktive

Ergebnisse Testspiele

FSV I – SV Leingarten I 1:4, Tore: Kevin Schneider

FSV II – SG Stebbach/Richen 3:4, Tore: Dominik Sätzler, Joel Moreton, Jannik Böhm

Vorschau

Samstag, 25.07.,

13.30 Uhr, FSV II – A-Junioren SGM Schwaigern/Oberes Leintal

Samstag, 25.07., 16.00 Uhr, FSV II – GSV Eibensbach

Sonntag, 26.07., 15.00 Uhr, FSV I – TV Flein

Dienstag, 28.07., 19.00 Uhr, FSV III – SV Schozach

Mittwoch, 29.07., 19.00 Uhr, TSV Obergimpfern – FSV I

Tennisclub Schwaigern

Habt ihr Lust auf Tennis?

Ihr treibt gerne Sport im Freien? Ihr verbringt eure Freizeit gerne mit der Familie? Geselligkeit ist kein Fremdwort für euch? Dann seid ihr beim TC Schwaigern an der richtigen Stelle. Nähere Informationen findet ihr auf unserer Homepage www.tennisclub-schwaigern.de

Karate-Dojo Schwaigern e.V.

Spannende Kämpfe beim Sommer-SHIAI



Am 18. Juli fand in der Schwaigerner Frizhalle das Kinder-Karateturnier „Sommer-Shiai“ statt, zu dem sich 35 Kinder aus Heilbronn, Brackenheim, Leingarten, Güglingen, Knittlingen, Bretten, Oberderdingen und Schwaigern angemeldet hatten. Innerhalb 3 Stunden wurden in der Disziplin KATA (= Kür) 60 Kämpfe in 5 verschiedenen Altersklassen ausgetragen.

Folgende Kinder aus Schwaigern haben mitgemacht: **Tristan Gronwald, Clara Hagenbuch, Danijel Kovacevic, Florentin Ley, Finnya Rehder, Lenny James Reif und Noah Titz.** In der Altersklasse *Bambinis – 5 Jahre* konnte sich **Dijana Kovacevic** den Gruppensieg erkämpfen, sie besiegte im Finalkampf Leni Seeger mit 5:0. **Eduard Stroe** konnte sich seiner Altersklasse ebenfalls bis ins Finale durchkämpfen.

Alle teilnehmenden Kinder erhielten als Geschenk 3 verschiedene Kleinspielzeuge sowie ein orangefarbenes T-Shirt mit Karatemotiv. www.karateschule-tomasu.de

Liederkranz Schwaigern

Endlich ... die Coronaregeln sind etwas gelockert und somit lässt sich eine Chorprobe „weitestgehend normal“ gestalten. Damit die Abstandsbestimmungen eingehalten werden können, proben die Chöre immer mittwochs auf der hinteren Seite des Gebäudes der HeuchelbergWeingärtner, denn nur im Freien sind die Proben erlaubt. Hier gibt es genügend Raum, damit jeder einzelne 2 – 3 Meter vom Nachbar entfernt auf seinem eigenen Stühlchen sitzen kann. Etwas zugig kann es da schon mal sein und heimelig ist es auch nicht gerade, aber die Freude, wieder miteinander zu singen, überwiegt. Zum 3. Mal hat nun so eine Outdoorprobe schon stattgefunden. Wenn das Wetter nicht mitspielt, entscheiden Vorständin und Chorleiter ganz kurzfristig, dann proben die Power Voices eben wieder online daheim am Handy oder Tablet, so wie die ganzen Wochen zuvor.

Chorproben bei gutem Wetter: mittwochs hinter HW, Power Voices: 19 – 20 Uhr, gemischter Chor: 20.15 – 21.15 Uhr

SchachFreunde Schwaigern

Kinder-Schachkurs

Die Schachkurs-Teilnehmer haben vergangenen Dienstag die Prüfung zum Bauerndiplom des Deutschen Schachbundes abgelegt. Die Diplome werden den Kindern im Rahmen einer kleinen Feierstunde am kommenden Dienstag im Vereinsheim überreicht. Damit geht dann der im Februar gestartete Schachkurs zu Ende.

Kinder-Ferienprogramm

Die SchachFreunde Schwaigern beteiligen sich mit einem Angebot am Kinder-Ferienprogramm der Stadt Schwaigern. An zwei Samstagen im August (08. und 22.) geht's zum Minigolfspielen nach Bad Wimpfen. Dort ermittelt der Schachclub den Sommerferien-Minigolfmeister. Infos/Kontakt: Jugendleiter Alexander Rommel, Mobil 0176 31660249.

Sommerpause

Den ganzen August macht der Schachclub Sommerpause. Am 30.07. gibt's letztmals vor der Pause Gelegenheit, im Vereinsheim Schach zu spielen.

Erster Clubabend nach der Sommerpause ist am Donnerstag, 03.09. (Jugend ab 17.00 Uhr, Aktive ab 20.00 Uhr). Allen, die Ferien oder Urlaub haben, eine erholsame Zeit.

Termin-Vorschau

03.09. Monatsblitzturnier Jugend, 17.30 Uhr, Städt. Vereinsgebäude

03.09. Blitzturnier Aktive, 20.00 Uhr, Städt. Vereinsgebäude
12.09. Blitz-Open Heuchelberg-Cup, 10.30 Uhr, Mehrzweckhalle Niederhofen

08.10. Mitgliederversammlung, 19.30 Uhr, städt. Vereinsgebäude

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Dank an alle Blutspender

Trotz strenger Coronaauflagen konnte am vergangenen Freitag ein Blutspendetermin stattfinden. Im Vorfeld reservierten sich die Spender im Internet einen Termin. Dies kam bei den Blutspendern gut an, da lange Wartezeiten somit entfielen. Die begrenzte Anzahl von Terminen war so auch schnell ausgebucht. Letztlich kamen 169 Spender, darunter erfreulicherweise 18 Erstspender. Aus gesundheitlichen Gründen wurden 18 Spender nicht zugelassen, so dass am Ende 151 Spenden mit in die Blutspendezentrale genommen werden konnten. Mit der in letzter Zeit üblichen Merci-Packung wollte unser Ortsverein jedoch seinen Dank nicht aussprechen. Am Eingang bekam jeder Spender einen Einkaufswagen-Entriegeler mit Dankesaufschrift des Ortsvereins. Beim Verlassen der Halle gab's noch ein ausgewogenes Lunchpaket mit einzeln abgepackten Speisen, um alle Corona-Regeln einzuhalten. Gerne begrüßen wir Sie wieder am 4. Dezember bei unserem nächsten Termin.

Arbeitskreis Eine Welt

Der Weltladen Schwaigern macht mit bei der **aktion #fairwertsteuer**.

Die Corona-Krise hat die ganze Welt erfasst – unsere Handelspartner in Afrika, Asien und Lateinamerika sind besonders stark betroffen. Viele von ihnen können wegen den Ausgangssperren derzeit nicht in ihren Werkstätten arbeiten, produzierte Ware kann teilweise nicht verschifft werden und der Verkauf im Inland ist zum Erliegen gekommen. Mit der aktion #fairwertsteuer wollen wir Mittel aus der Mehrwertsteuer-Absenkung generieren und den Handelspartnern zukommen lassen, die stark von der Krise betroffen sind und kaum mit öffentlichen Hilfsmaßnahmen und Rettungsschirmen rechnen können. **Als Kund*in des Weltladens sind Sie Teil einer wirkungsvollen, globalen Solidaritätsaktion. Mit Ihrem Einkauf unterstützen Sie Produzent*innen – jetzt erst recht!**

Öffnungszeiten: Dienstag – Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr, und Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.

Children's Nest

Social distancing

Während der noch immer anhaltenden Corona Pandemien wurden im Children's Nest strenge Maßnahmen für die Sicherheit der Kinder und Angestellten getroffen.



Am Haupteingang werden Kontrollen durchgeführt und Fahrzeuge und Fahrräder desinfiziert.

Des Weiteren konnten dank der vielen eingegangenen Spenden zusätzliche Stockbetten und neue Matratzen gekauft werden, um den Kindern, die sich bisher ein Bett geteilt hatten, mehr Platz zu bieten.

Vielen herzlichen Dank allen SpenderInnen.

Das momentan leer stehende Volunteers-Haus (Freiwilligenhaus) wird für die Kinder genutzt, um die Anzahl der Kinder pro Haus zu verringern. Wie auch in Deutschland sind die Abschlussklassen dazu aufgerufen worden, ihr Schuljahr in kleinen Klassen zu vollenden.

Sieben unserer Kinder sind davon betroffen und Anfang Juni zurück in die Schule. Auch unsere Studierenden, die die meisten Vorlesungen online wahrnehmen konnten, wurden teilweise zu den Universitäten zurückgerufen.

Jahrgang 1939 Schwaigern

Bitte vormerken! Nach längerer Zwangspause treffen wir uns am 20.08. um 18.00 Uhr im Gasthof Zur Linde.

Rheuma-Liga

Sommerferien 2020

Liebe Mitglieder, Teilnehmer, Gruppensprecher und Therapeuten, wir wünschen Euch einen schönen und erholsamen Sommerurlaub und hoffen, dass sich die momentane Lage bis September noch etwas beruhigen wird, um dann wieder in aller Frische mit dem Funktionstraining beginnen zu können. Der Vorstand wird den Gruppensprecher kurz vor dem Ende der Sommerferien Bescheid geben, ob und wann die Gymnastik wieder aufgenommen werden kann. Wir danken euch für eure Treue, Geduld und Verständnis in dieser mit Schwierigkeiten verbundenen und auch langwierigen Zeit.



Stetten a. H.

Tennisclub Stetten a. H.

Auch in den Ferien ist bei uns was los, es kann geschnuppert werden:

Kostenloses Ferien-Schnuppertraining

Wann? Jeden Mittwoch 16 – 17 Uhr, 5. + 12. + 19. + 26. August sowie 2. + 9. September

Für wen? Kinder von 8 – 10 Jahren

Wo? Tennisanlage TC Stetten a. H.

Wie? Anmeldung (E-Mail an jugendwart@tennisstetten.de) bis spätestens Sonntag vor dem Trainingstag. Es darf an allen 6 Terminen teilgenommen werden, ist aber kein Muss.

Wir wollen allen interessierten Kindern und ihren Eltern die Möglichkeit bieten, die Ferien zu nutzen, um den Tennissport kennenzulernen. Gerne dürfen die Eltern die Stunde statt mit Rumsitzen auch mit Schnuppern überbrücken. Wir würden den Eltern parallel zu der Kinderstunde auch ein Schnuppertraining anbieten. Tennis ist ein Sport für die ganze Familie, ihr werdet sehen.

Vorschau:

10 Jahre LK-Turnier, Heuchelberg-Cup, 21. – 23.08.2020

30 Jahre Jedermannturnier, 11. – 13.09.2020

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Chor Querbeet

Wir proben wieder! Auch über die Ferien treffen wir uns immer mittwochs um 20 Uhr in den Brüchlehöfen 3. Bild: Erste Probe unter Corona-Hygienebestimmungen.



Schlepperfreunde Heuchelberg

Absagen

Wir haben lange gewartet und gehofft, dass sich die Situation lockert. Aber leider müssen wir nun doch unsere Vereinsveranstaltungen absagen.

Das geplante Schleppertreffen vom 14. – 16.08.2020 und das beliebte Weindörfle am 10. + 11.04.2021 fallen der Corona-Verordnung zum Opfer.

Aber – aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir hoffen, dass wir alle Freunde und Interessierten bei unserem Treffen im nächsten Jahr wieder begrüßen können.



Niederhofen

TSV Niederhofen

SGM Niederhofen/Stetten-Kleingartach II

Nach dem Zusammenschluss der beiden Mannschaften TSV Niederhofen und SG Stetten/Kleingartach II haben die Männer mit ihren gemeinsamen Trainingseinheiten begonnen. Auch die ersten Freundschaftsspiele stehen vor der Tür.

Vorschau:

Samstag, 25.07., 17 Uhr gegen SGSK I in Kleingartach

Sonntag, 26.07., 14 Uhr gegen TSG Heilbronn II
in Niederhofen

Samstag, 01.08., 15 Uhr gegen FSV Schwaigern A-Jugend
in Schwaigern

Sonntag, 02.08., 12 Uhr gegen TSV Talheim in Talheim

Samstag, 08.08., 14.30 Uhr gegen VfL Mühlbach II
in Mühlbach

Dienstag, 11.08., 19 Uhr gegen Aramäer HN II
in Kleingartach



Parteien und Wählervereinigungen

FWV/BuW (Freie Wähler/Bauern und Weingärtner)

Einladung zum Lochberg-Festle am 07. August

Am 07.08. ab 18.00 Uhr sind alle Mitglieder und Freunde der FWV/BuW zu unserem Sommerfestle an die Lochberg-Hütte nach Niederhofen eingeladen. Wir sind froh, dass nun die Corona-Lockerungen solche Veranstaltungen wieder zulassen. Wir freuen uns auf einen schönen Grill-Abend und einen guten Austausch. Eine kleine Weinprobe und Weinquiz runden unser Fest ab.

Zur besseren Planung und zur Vorbereitung der Corona-Hygiene-Regeln, bitten wir um vorherige Anmeldung bis zum 31.07. bei Antje Holderrieth (Tel. 944028), Mirjam Kleinknecht (Tel. 0173-6760939) oder Dieter Erath (Tel. 7695).

Weitere Infos auf unserer homepage: www.fwv-buw.de



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 071 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de